

Bezirk Unterfranken – Bezirksausschuss, 20. Mai 2020

Hier: Sachstand zum Aufbau des Krisennetzwerkes Unterfranken

1. Leitstelle

Kostenerstattung:

Vom Abschluss einer Kostenerstattungsvereinbarung zur Refinanzierung der Leitstelle kann noch nicht positiv berichtet werden. Die Verhandlungen stockten. Uneinigkeiten bestehen bezüglich der Akzeptanz der regional unterschiedlich anzuwendenden Tarifverträge, der Anwendung des von Oberbayern eingebrachten Personalberechnungstool, der hohen Anforderungen in den Abrechnungsformblättern sowie dem Zusammenschluss der Leitstellen in der Nacht.

Mit spezialisierten Expertenrunden und schriftlichen Fachbegründungen näherte man sich der Konsensfindung, die anschließend nicht final fixiert wurde.

Gegenwärtig wird die Lösung des Knotens in einem Teilleistungsvertrag gesehen, der die Angebotszeit der Leitstelle von 09.00 bis 24.00 Uhr berücksichtigt. Parallel dazu sollen die Verhandlungen für den Rund-um-die-Uhr-Betrieb weitergeführt werden. Nur unter den Voraussetzungen der Akzeptanz der regionalen Tarifwerke und des Personalbemessungstool durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege einigten sich die Vertreter der Bezirke in einer Videokonferenz am 28.04.2020 auf dieses Vorgehen.

Was bedeutet dies für den Bezirk Unterfranken?

Steuerungsgruppe und Beirat verständigten sich darauf, an der Initiierung der ersten Ausbaustufe der Leitstelle mit bis zu 5 VK zum November 2020 festzuhalten und diese umzusetzen.

Unabhängig von den weiteren Verhandlungen über Stellenausbau und Zusammenschluss der Leitstellen in den Nachtzeiten, ist der gesicherte Betrieb in einer Schicht an fünf Tagen mit den vom Ministerium bisher anerkannten 10,5 VK möglich. Der Termin für die Aufnahme der ersten Aufbaustufe kann und sollte daher unbedingt bestehen bleiben.

Aufbau:

Die Leitstelle hat ihren Sitz in einem separaten Gebäude auf dem Gelände der Bezirksklinik Lohr, ist der Abteilung 9000 (Psychiatrie- und Suchthilfeoordination, Krisennetzwerk und Inklusion) des Bezirkes Unterfranken unterstellt und somit nicht mit den Behandlungsbereichen der Psychiatrie verbunden. Alle datenschutzrechtlichen und organisatorischen Trennungsanforderungen aus Gesetz und Verwaltungsvorschriften wurden damit erfüllt.

Die Räumlichkeiten stehen seit Mai 2020 renoviert zur Verfügung. Ausstattung und Hardware werden gegenwärtig bezogen.

Verschiedene Verträge sind für den Aufbau notwendig:

- Kooperationsvertrag, mit Anlage Mietvertrag zwischen Bezirk Unterfranken - BKH Lohr
- Vertrag samedi und savecall (Telefonie und Geo-routing)
- Vertrag bidaq (Dokumentation)
- Vereinbarungen Öffentlichkeitsarbeit

Die bayernweit einheitliche Telefonnummer wird als 0800- Nummer kostenfrei geschaltet sein. Zwischen den Bezirken wird aktuell der Umgang sowohl mit sog. Überlaufanrufen (Anrufe, die nicht zugeordnet werden können) als auch mit den unterschiedlichen Startterminen der Leitstellen fachlich erörtert.

In einem ersten Ausschreibungsverfahren bewarben sich 21 Personen für die Mitarbeit in der Leitstelle. Die Bewerbungsgespräche wurden erfolgreich geführt. Ein multiprofessionelles Team kann im Herbst 2020 starten.

Das Schulungskonzept (Basisschulung, technische Schulung, Struktur- und Gefahrenschulung etc.) ist fertig gestellt. Es vereint die Schulung der Mitarbeitenden der Leitstelle mit den Mitarbeitenden der Mobilen Einsatzteams und darf als fortlaufender Prozess gesehen werden.

2. Mobile Einsatzteams

- Nach ausführlichen Gesprächen zur Finanzierung haben alle drei Mobilen Einsatzteams (AWO AB, Diakonie und Caritas WÜ sowie Caritas SW) dem Modell der Budgetfinanzierung zugestimmt. Dieses Modell ist eine Option aus den beschlossenen Rahmenempfehlungen, die zwischen den Bayerischen Bezirken und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie den privaten Anbietern 2019 vereinbart wurden.
- Die sich daraus ergebenden Kostenkalkulationen zur Finanzierung der Mobilen Teams für die Jahre 2020, 2021 und 2022 werden im Bezirksausschuss am 20. Mai 2020 beraten.
- Anschließend wird zwischen dem Bezirk Unterfranken und dem jeweiligen Träger des Mobilen Einsatzteams ein Vertrag zur Leistungserbringung nach Recht und Gesetz geschlossen und für die ersten zwei Jahre bestehen.
- Entwicklung der bisherigen Beratungsstelle „Krisendienst Würzburg“:
In den Zielvereinbarungsgesprächen der Psychiatrie- und Suchthilfeoordination konnte gemeinsam mit den Kolleg*innen der Beratungsstelle sowie deren Trägervertretern Diakonie und Caritas eine zukünftige Fachposition der Beratungsstelle entwickelt werden. Die Beratungsstelle wird sich als „Fachstelle Suizid“ für Unterfranken aufstellen und daran angegliedert die Aufgaben als Mobiles Einsatzteam übernehmen.
- Alle Teams sind sich den fachlichen und zeitlichen Herausforderungen bewusst und schauen respektvoll auf ihre angenommenen Gestaltungsaufgaben.

3. Kooperationspartner

Krankenhäuser und Psychiatrische Institutsambulanzen:

- Kooperationsvereinbarungen werden zwischen Bezirkskliniken und Leitstelle / Bezirk Unterfranken geschlossen
- Krisentelefon der Psychologischen Abteilung des BKH Lohr

Sozialpsychiatrische Dienste:

- in Arbeitstreffen wurden Krisensprechstunden besprochen und erarbeitet
- alle SpDi haben Beratungsleistungen telefonisch und per Videotechnik aufrechtgehalten

Polizei, Kreisverwaltungsbehörden und Ordnungsämter:

- warten mit uns auf die Arbeitsstruktur, die sich aus der Kostenerstattungsvereinbarung ergibt und sind gleichzeitig durch die hohen Anforderungen i.R. der Pandemie ausgelastet

Für alle weiteren Kooperationspartner suchen auch wir nach den geeigneten Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten in Zeiten der Corona-Krise.

4. Netzwerkdatenbank

In der Netzwerkdatenbank sollen alle psychiatrischen und psychosozialen Beratungs- und Versorgungsangebote zusammengeführt werden und damit als Arbeitsgrundlage für die Leitstelle und die Mobilen Einsatzteams zur Verfügung stehen.

Hier ist zwischen bayernweiter und regionaler Netzwerkdatenbank zu unterscheiden. Die regionale Datenbank aller Angebote in Unterfranken wird gegenwärtig und fortlaufend erarbeitet. Sie soll später in die bayernweite Datenbank integriert werden.

5. Markenname

Nach intensiver Suche einigten sich die Bezirke auf einen bayernweit einheitlichen Namen. Parallel werden regionale Elemente verwendet.

Stets zentral und im bekannten gelb-blauen Layout wird die bayernweite Dachmarke mit einheitlicher Telefonnummer platziert.

Im rechten unteren Dreieck wird das jeweilige regionale Logo erscheinen.

Bayernweite Dachmarke: „Krisendienste Bayern
Hilfen bei psychischen Krisen“

Regionales Logo: Krisennetzwerk Unterfranken

6. Öffentlichkeitsarbeit

Seitens des Bayerischen Bezirketages wird ein breites Spektrum einer bayernweit einheitlichen Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Ergänzend zu allen bekannten klassischen Werbemitteln nehmen Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung, insbesondere der sozialen Medien einen breiten Diskussionsraum ein. Eine bayernweit gemeinsame Homepage soll mit Verlinkungen zu den Webseiten der regionalen Homepage aufgebaut werden. Gleichzeitig soll damit der gesetzliche Auftrag barrierefreier Zugänge umgesetzt werden. Auch auf der regionalen Ebene wird der Bezirk Unterfranken die Öffentlichkeitsarbeit für sich als Bezirk, seine Leitstelle und die Mobile Teams steuern und unter Einbeziehung des Pressereferates gestalten.

Als Testimonialpartner steht der Profibergsteiger und Extremkletterer Alexander Huber nicht mehr nur für den Bezirk Oberbayern, sondern nun auch bayernweit zur Verfügung.

7. Berichtswesen

In den Verwaltungsvorschriften zum BayPsychKHG wurde festgehalten: „Die Bezirke haben die Krisendienste laufend zu evaluieren und ggf. bedarfsgerecht anzupassen. Dies setzt auf Seiten der Bezirke eine ausführliche Dokumentation über die Arbeit der Krisendienste voraus.“ (VVV, S.1.2.1) Die diesbezügliche Vorgehensweise soll noch zwischen den Bezirken besprochen werden und muss dann jeweils regional umgesetzt werden.

Stand: 05.05.2020 Anne-Katrin Jentsch

Psychiatrie- und Suchthilfekoordination, Krisennetzwerk und Inklusion